DNR
DEUTSCHER
NATURSCHUTZRING

GERMANWATCH NABU WWF

Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V. • Marienstr. 19-20 • 10117 Berlin

[redacted]
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V.
Dachverband der deutschen Natur-,
Tier- und Umweltschutzorganisationen

Marienstraße 19-20
10117 Berlin
info@dnr.de • www.dnr.de

Prof. Dr. Kai Niebert
Präsident
niebert@dnr.de

Datum
1. September 2026

→ ZUKUNFTSFEST UND INVESTITIONSFÖRDERND: EMPFEHLUNGEN FÜR EINEN IN DER INDUSTRIE WIRKSAMEN EU-EMISSIONSHANDEL

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
Lieber Lars Klingbeil,

der EU-Emissionshandel hat sich als wirksames marktwirtschaftliches Instrument erwiesen: Er senkt industrielle Emissionen und setzt Anreize für Investitionen in emissionsärmere Produktionsprozesse. Dass dafür vor allem ein verlässlicher Rahmen entscheidend ist, betonen inzwischen auch zahlreiche Industrieunternehmen: Rund 150 Unternehmen und Investoren, darunter Heidelberg Materials, Salzgitter, SSAB, Saarstahl, Holcim und Vattenfall, haben vor einer Verwässerung des ETS gewarnt und ein robustes CO_2-Preissignal als Voraussetzung für Investitionssicherheit eingefordert.

Wir sehen die Sorgen in Teilen der Industrie um Arbeitsplätze und Investitionsmöglichkeiten. Gleichzeitig zeigt sich – auch empirisch: Ein glaubwürdiger CO_2-Preispfad erhöht die Bereitschaft der Unternehmen, in klimaneutrale Technologien zu investieren. Wird dieses Preissignal politisch unsicher oder stark schwankend, werden Investitionen dagegen aufgeschoben – und die Transformation am Ende teurer.

Mit dem Vorschlag der EU-Kommission zur Reform des EU-Emissionshandels (ETS I) stehen wichtige Weichenstellungen für die Weiterentwicklung der deutschen und europäischen Wirtschaft an. In den kommenden Jahren werden zentrale Investitionsentscheidungen getroffen, die unsere industrielle Struktur für Jahrzehnte prägen werden. Umso mehr begrüßen wir, dass die EU-Kommission die Investitionsfunktion des ETS I stärken will. Entscheidend ist nun, dass der ETS I die notwendigen Investitionen in klimaneutrale Industrieanlagen und die rechtzeitige Umstellung des Schiffs- und Flugverkehres zur Klimaneutralität tatsächlich anreizt. Dafür braucht es ein verlässliches CO_2-Preissignal. Wo der ETS I keinen ausreichenden Business Case schafft, droht andernfalls eine größere und dauerhafte Abhängigkeit von staatlicher Förderung – mit erheblichen Belastungen für den öffentlichen Haushalt.

Für die anstehenden Verhandlungen sind aus unserer Sicht drei Punkte entscheidend:

1. **Ein verlässliches CO_2-Preissignal:** Der Kommissionsvorschlag erhöht das Zertifikatsangebot in den 2030er-Jahren deutlich und droht damit, den CO_2-Preispfad und seine Investitionswirkung erheblich zu schwächen. Dies und damit verbundene hohe Preisschwankungen würden wichtige Investitionsentscheidungen gefährden.[1] Wir unterstützen Sie darin, den linearen Reduktionsfaktor bis

[1] CESifo (2026): When Do Firms Invest Green? Carbon Prices, Uncertainty, and Policy Credibility
Agora Industrie (2026): Zukunftsperspektive für den Industriestandort Deutschland

2035 bei 4,4 % zu halten und frühestens ab 2036 anzupassen. Die Integration von internationalen Gutschriften droht ebenfalls das klare Preissignal zu verhindern.

2. **Fokus auf die Lenkungswirkung bei der kostenlosen Zuteilung:** Das Verursacherprinzip muss gänzlich zur Anwendung kommen, indem die kostenlose Zuteilung in allen vom ETS I erfassten Sektoren so schnell wie möglich beendet wird. Bis dahin sehen wir den Weg in einer klaren Konditionalisierung bei der kostenlosen Zuteilung, um Investitionen in Europa anzureizen und Arbeitsplätze zu erhalten. Die Investitionspläne sollten bis spätestens Ende 2028 erstellt und veröffentlicht werden. Pläne auf dem Papier sind jedoch noch keine getätigten Investitionen. Damit aus Absichtserklärungen tatsächlich klimafreundliche Anlagen werden, sollte die EU-Kommission klare Kriterien für die Verbindlichkeit der Investitionspläne, wie etwa im Bereich der Fernwärme, festlegen. Ein Nichterreichen der Investitionsziele muss auch in Bezug auf die bereits ausgezahlten 80 % der kostenlosen Zuteilung Rückforderung bzw. eine Rückgabe der bereits gewährten Zertifikate nach sich ziehen. Das verlangsamte Auslaufen der kostenlosen Zuteilung sollte zudem genutzt werden, um die Wirksamkeit des CO_2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) zu stärken und auszuweiten. Auch für Nicht-CBAM-Sektoren braucht es ein verbindliches Auslaufdatum für die kostenlosen Zuteilung.

3. **Ein zielgerichtetes Nutzen der ETS-Einnahmen für die Emissionsreduktion in Europa:** Bei der Verwendung der Einnahmen sollte die Priorität klar auf Investitionen in die Emissionsvermeidung in der EU liegen. Eine Zweckbindung der ETS-Einnahmen von mindestens 50 % für die industrielle Dekarbonisierung ist der richtige Weg. Zugleich muss die bestehende Verpflichtung erhalten bleiben, auch die übrigen ETS-Einnahmen konsequent für klimabezogene Zwecke einzusetzen. Für die Transparenz der Einnahmenverwendung sollte ein klares MRV (Monitoring, Reporting, Verification) verbindlich werden.

Als größtes europäisches Industrieland kommt Deutschland in den Verhandlungen über die Weiterentwicklung des ETS I eine besondere Verantwortung zu. Wir bitten Sie nachdrücklich, **setzen Sie sich für ein CO_2-Preissignal mit Lenkungswirkung ein, welches den notwendigen Investitionsanreiz für die Modernisierung unserer Industrie setzt.** Wer das Preissignal heute abschwächt, macht die Transformation nicht billiger und schafft auch keine Arbeitsplatzsicherheit: Er verlagert einen größeren Teil ihrer Kosten auf den Staatshaushalt und schwächt zugleich die Investitionssicherheit der Unternehmen und damit ihre mittel- und langfristige Wettbewerbsfähigkeit auf globalen Märkten.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Prof. Dr. Kai Niebert
Präsident
Deutscher Naturschutzring

Christoph Bals
Geschäftsführender Vorstand Politik
Germanwatch

[redacted]

Jörg-Andreas Krüger
Präsident
NABU

Heike Vesper
Vorständin Transformation Politik
WWF Deutschland

Dieser Brief geht gleichlautend auch an Katherina Reiche, Bundeswirtschaftsministerin und Carsten Schneider MdB, Bundesumweltminister.